



Westfälisches Pferdestammbuch e.V.
Sudmühlenstr. 33, 48157 Münster-Handorf
Tel. (0) 251 / 32809-0, Fax (0)251 / 32809-94
Internet: www.westfalenpferde.de / eMail: info@westfalenpferde.de

Herzlichen Dank für Ihr Interesse an unserem Zuchtverband.

Auf den nachfolgenden Seiten informieren wir Sie über Grundsätzliches, z.B. zur Vorstellung eines Pferdes auf einer Stutenschau. Gerne beantworten die Mitarbeiter der Stutbuchabteilung auch weitere Fragen.

Die in der Gebührenordnung genannten Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge, die jeweils im Januar / Februar eines Jahres erhoben werden. Die einmalige Aufnahmegebühr wird im Eintrittsjahr nach Vorliegen Ihres Mitgliedsantrages zusammen mit dem ersten Jahresbeitrag erhoben.

Im Jahresgrundbeitrag ist der monatliche Bezug unserer Verbandszeitschrift "**Reiter und Pferde in Westfalen**" enthalten. Sie erscheint jeweils in der letzten Woche eines Monats für den darauffolgenden Monat. Diese Zeitschrift ist offizielles Mitteilungsorgan unseres Verbandes, in dem alle aktuellen Termine etc. veröffentlicht werden. Beachten Sie hierfür bitte besonders die „gelben Seiten“ in der Mitte des Heftes.

Wir würden uns freuen, Sie schon bald als neues Mitglied begrüßen zu können und wünschen Ihnen mit Ihren Pferden viel Erfolg !

Stuten- und Fohlenschauen:

Die Schauen finden jährlich in den Monaten Mai - Juli statt. Die genauen Termine entnehmen Sie bitte unserer Verbandszeitschrift ab Ausgabe 5 (Ende April) oder schauen Sie einfach auf unserer Website nach.

Stuteneintragung:

Stuten können ab dem dritten Lebensjahr in das Zuchtbuch des Westfälischen Pferdestammbuches eingetragen werden. Auch ist die Vorstellung als ältere Stute mit Fohlen bei Fuß möglich. Für die Eintragung ist die **Vorstellung vor einer Bewertungskommission auf einer Stutenschau** erforderlich.

Bewertet werden:

- Rasse- und Geschlechtstyp
- Qualität des Körperbaues
- Korrektheit des Ganges
- Schritt
- Trab
- Gesamteindruck

Die Notenskala reicht von 10 = ausgezeichnet bis 0 = nicht bewertet.

Für jede Rasse gibt es im Zuchtbuch eine Hauptabteilung (Stutbuch I und Stutbuch II) und eine Besondere Abteilung (Vorbuch). Die Einstufung erfolgt nach der Anzahl der Ahnengenerationen sowie nach der Exterieurbewertung der Stute durch die Kommission.

Legen Sie bei der Vorstellung bitte die **Original-Zuchtbescheinigung** der Stute vor. Die Eintragung in das Zuchtbuch wird auf der Zuchtbescheinigung vermerkt.

Prämierung und Titel:

Eine Prämierung (1. und 2. Prämie) findet ausschließlich bei **dreijährigen Stuten** statt, die zuvor ins **Stutbuch I** eingetragen wurden. Die Stuten der ersten Prämienklasse erhalten goldene Medaillen und ihre Prämierung wird auf der Zuchtbescheinigung vermerkt.

Die besten dreijährigen Stuten (nur westfälische oder rheinische) werden zur Eliteschau in Münster zugelassen, die im Rahmen der „Westfalen-Woche“ Ende Juli stattfindet. Die Vergabe des Titels **"Staatsprämienstute"** erfolgt grundsätzlich sofort auf der Eliteschau, bei Reitpferdestuten jedoch erst nach Ablegung der Zuchtstutenprüfung.

Der Titel **"Verbandsprämienstute"** kann direkt auf einer Stutenschau an dreijährige Stuten vergeben werden. Die Vergabe dieses Titels an **vierjährige und ältere Stuten** erfolgt auf Antrag, wenn sie die Bedingungen der **"Richtlinien für die Vergabe der Verbandsprämie"** erfüllen.

Zudem wird der Titel **"Leistungsstute"** (Dressur, Springen, Vielseitigkeit oder Fahren) vergeben, wenn für die Stute Sporterfolge ab Klasse M nachgewiesen werden.

Registrierung von Fohlen:

Die Registrierung der Fohlen erfolgt auf den Stutenschauen oder Brennterminen und beinhaltet die Aufnahme von Geschlecht, Geburtsdatum, Farbe und Abzeichen durch unsere Mitarbeiter sowie die Kennzeichnung mit einem Mikrochip, sofern dieser noch nicht vorher appliziert wurde.

Eine offizielle Benotung oder Prämierung der Fohlen erfolgt nicht.

Bringen Sie bitte zu der Vorstellung des Fohlens die **Original-Fohlenmeldung**, die Sie beim Hengsthalter bzw. Deckstellenvorsteher erhalten, mit. Sollte Ihnen diese nicht vorliegen, melden Sie sich **rechtzeitig vor der Vorstellung des Pferdes** zur Überprüfung der Unterlagen in unserer **Geschäftsstelle**.

Bei Fohlen, die von Hengsten abstammen, die nicht am NRW-Zuchtprogramm teilnehmen, wird zusätzlich ein Nachweis über die Körung und Hengstbuch-Eintragung in einem anerkannten Zuchtverband benötigt (Bestätigung des Verbandes, Hengstbuchauszug o.ä.).

Zusätzlich bietet das Westf. Pferdestammbuch zur Fohlenregistrierung **außerhalb der Stutenschausaison** auch Hoftermine (anmelde- und gebührenpflichtig) sowie einen einmal wöchentlich stattfindenden Termin direkt im Pferdezentrum in Münster-Handorf an. Bei diesen Terminen werden jedoch keine Stuten eingetragen, d.h. die Mütter der Fohlen müssen bereits in unserem Zuchtbuch eingetragen sein.

Das westfälische Brandzeichen für alle Rassen:



Mitgliedschaft:

Voraussetzung für die Zuchtbuchaufnahme einer Stute, Registrierung eines Fohlens und Ausstellung eines Pferdepasses nebst Eigentumsurkunde ist, daß Sie Mitglied in unserem Verband sind. Ein **Antrag auf Mitgliedschaft** kann im Internet ausgedruckt werden oder in der Geschäftsstelle angefordert werden. Senden Sie diesen bitte ausgefüllt und unterschrieben zurück oder geben Sie ihn direkt auf der Stutenschau bei unserem Schriftführer am Brennwagen ab.

Deckschein:

Mitglieder unseres Verbandes erhalten zusammen mit der Beitragrechnung jeweils Anfang Februar vorbereitete Deckscheine für **eingetragene Zuchtstuten, die aktiv ihrer Mitgliedschaft zugeordnet sind**.

Für noch nicht in unserem Zuchtbuch eingetragene Stuten bzw. abgemeldete Stuten muß der Stutenbesitzer einen Deckschein unter **Angabe der Lebensnummer** bei uns anfordern. Gleiches trifft auch für alle Nichtmitglieder zu.

Der Deckschein ist bei der Bedeckung unbedingt dem Hengsthalter / Deckstellenvorsteher auszuhändigen.

(Hinweise für Hengsthalter siehe Anlage).

Turnierpferde:

Die **Eintragung** als Turnierpferd, das Ausstellen der **Nennungsaufkleber** sowie der **Besitzwechsel** für Turnierpferde ist nur möglich bei :



Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN)
Freiherr-von-Langen-Str. 13
48231 Warendorf

Hinweise für Hengsthalter

Die nachfolgenden Regelungen gelten für alle Hengsthalter, die vom Westfälischen Pferdestammbuch e.V. betreut werden.

- Der Hengsthalter läßt sich bei der ersten Bedeckung einen vom Westf. Pferdestammbuch erstellten Deckschein für die jeweilige Stute durch den Stutenbesitzer aushändigen. Sollte diesem noch kein aktueller Deckschein vorliegen, können Stutenbesitzer oder Hengsthalter unter Angabe der Lebensnummer sowie der Züchterdaten beim Verband einen solchen telefonisch, per Fax, Post oder Mail anfordern.
- Durch seine Unterschrift auf dem Deckschein bestätigt der Hengsthalter die Richtigkeit der angegebenen Daten auf dem Deckschein. Eventuelle Änderungen (Züchtername, Adresse etc) sind deutlich darauf zu vermerken. Auch bei einem zwischenzeitlichen Verkauf der Stute bleibt der Deckschein derselbe und muß entsprechend durch den Hengsthalter korrigiert werden.
- Einsendung aller Deckscheine bis zum 31. Oktober des Deckjahres. Eine elektronische Übermittlung ist möglich, wenden Sie sich in diesem Fall bitte an Frau Borgmeyer (Tel. 0251 / 32809-27). Für Hengsthalter zu 2 (s.u.) gilt, nur Einsendung der Deckscheine, bei denen das zu erwartende Fohlen westfälisch gebrannt werden soll.
- Die gemeldeten Bedeckungen werden vom Verband in der Zuchtdatei erfaßt und der Hengsthalter erhält hierfür Anfang des Jahres Fohlenmeldungen mit allen Daten. Diese Fohlenmeldung gibt er nach Meldung des Fohlens an den Züchter weiter, nachdem er Geschlecht und Geburtsdatum eingetragen hat sowie auch hier mit seiner Unterschrift die Richtigkeit bestätigt. Die Fohlenmeldung wird vom Züchter zur Abgabe beim Registrieren benötigt.

Wir unterscheiden zwei Sorten von Hengsthaltern:

1. Mitglied im Verband, Hengst ist in NRW gekört und im Hengstbuch I eingetragen sowie aktiv seiner Mitgliedschaft zugeordnet (Teilnahme am NRW-Zuchtprogramm), Fohlen, die von diesen Hengsten abstammen, werden zu ermäßigten Gebühren registriert. Der Hengst wird im Hengstverzeichnis veröffentlicht, kann an Hengstschauen teilnehmen etc.

Jeder Hengsthalter des Verbandes sollte bis spätestens 31.12. eines Jahres seinen aktiv geführten Hengstbestand prüfen. Abgänge, Änderungen oder Neuzugänge können nur dann bei der Veröffentlichung des Hengstverzeichnisses berücksichtigt werden.

Ansprechpartner Kleinpferde und Spezialrassen: Herr Reher, Tel. 0251 / 32809-16
Ansprechpartnerin für Reitpferde und Kaltblüter: Frau Wegener, Tel. 0251 / 32809-13

2. kein Mitglied im Verband, Hengst ist in NRW nicht gekört, durch Eintragung in anderem Verband zwar anerkannt, nimmt aber nicht am NRW-Zuchtprogramm teil. Fohlen, die von diesen Hengsten abstammen, werden vollwertig registriert, wenn die Körung und Hengstbuch-Eintragung des Hengstes nachgewiesen wird, jedoch nicht zu ermäßigten Gebühren. Der Hengst wird nicht im Hengstverzeichnis veröffentlicht und darf nicht an Hengstschauen im Westf. Pferdezentrum teilnehmen.